

GZ: 131/9-936/2025

Aich, am 07.10.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Neubau eines Betriebsgebäudes für einen Drechslereibetrieb, Errichtung eines freistehenden Lagergebäudes und eines überdachten Holzlagers, Aufstellen einer freistehenden Trockenkammer, Versiegelung von Flächen für Zufahrten, Parkplätze, Fahrwege und freie Lagerflächen, Bau einer PV-Anlage, Durchführung geringfügiger Geländeänderungen.

Mit der Eingabe vom 06.10.2025 hat die Drechslerei Lettmayer GmbH, 8967 Haus um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **2150/1**, EZ: **628**, KG: **Aich** angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für  
mit dem Zusammentritt  
um  
anberaumt.

**Donnerstag, den 23.10.2025**  
**an Ort und Stelle**  
**14:15 Uhr**

**Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015**

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister:

  
i.A. Johann Ringdorfer